**Gewerkschaftskartell Biel**

**Um die Arbeitsdetachemente**

Die Spitzenorganisationen der Bieler Arbeiterbewegung haben in einer gründlichen und allseitigen Aussprache zum Problem der Arbeitsdetachemente Stellung genommen. Sie haben ihre Auffassung in einer Entschliessung festgelegt, die wir nachstehend veröffentlichen. Wie aus der Entschliessung hervorgeht, lehnen die Arbeiterorganisationen im Hinblick auf die heutigen Verhältnisse die militärische Arbeitsdienstpflicht nicht grundsätzlich ab. Sie stellen aber eine Reihe von Forderungen betreffend die Durchführung des Grundsatzes.

Leider hatte man diesen berechtigten Forderungen keine Aufmerksamkeit geschenkt. Einige von ihnen sind heute allerdings verwirklicht. Andere bilden zur Zeit noch Gegenstand von Verhandlungen. Die Arbeiterorganisationen werden ihre Bemühungen zur vollständigen Verwirklichung der nachstehend aufgeführten 8 Postulate fortsetzen. Die Entschliessung der sozialdemokratischen Partei Biel und des Gewerkschaftskartells Biel hat folgenden Wortlaut:

Die sozialdemokratische Partei der Schweiz und der Schweizerische Gewerkschaftsbund haben sich unzweideutig zur Landesverteidigung bekannt. Der totale Krieg verlangt heute die Mobilisierung sämtlicher Kräfte eines Landes. Deshalb neben der eigenen Armee die Hilfsdienstpflichtigen, die bis zum 60. Altersjahr aufgeboten werden können. Deshalb auch die Arbeitsdetachemente, in die Arbeitslose befehligt werden zur Ausführung von Befestigungs- und Strassenarbeiten.

Zu einer Zeit, da Zehntausende ihre Arbeitsstätte verlassen müssen, um unsere Freiheit und unsere Unabhängigkeit zu schützen, finden sich die Geschäftsleitung der sozialdemokratischen Partei Biel und der Vorstand des Gewerkschaftskartells Biel mit den militärischen Arbeitslosendetachementen unter folgenden Voraussetzungen ab:

1. Arbeiten, die sich dazu eignen, sollen so weit als möglich im zivilen Arbeitsprozess und unter Bezahlung der Tariflöhne ausgeführt werden.

2. Die sanitarische Tauglichkeits-Untersuchung der Aufgebotenen soll am Wohnort oder möglichst in dessen Nähe stattfinden. Arbeitslose von über 50 Jahren sollen in der Regel zum militärischen Arbeitsdient nicht einbezogen werden.

3. Arbeiter, die beschäftigt sind, sollen zum militärischen Arbeitsdienst nicht aufgeboten werden, auch dann nicht, wenn der Arbeitgeber die Beschäftigungsmöglichkeit nicht für Wochen zum voraus garantiert.

4. Jedem vom Militärdienst entlassenen Arbeiter ist mindestens 14 Tage Zeit zu geben, bevor ein Aufgebot zum militärischen Arbeitsdienst erfolgt.

5. Teilarbeitslose sollen zum militärischen Arbeitsdienst nicht aufgeboten werden.

6. Bauarbeiter, die sich zwar in Stellung befinden, aber zeitweise unbeschäftigt sind, z. B. infolge ungünstiger Witterung, oder weil aus irgend einem Grunde ein Bauauftrag vom Unternehmer nicht sofort ausgeführt werden kann, sind nicht aufzubieten.

7. Arbeitslose, die während des Arbeitsdienstes eine zivile Arbeitsgelegenheit finden, sind sofort zu entlassen.

8. Die zum Arbeitsdienst aufgebotenen Arbeitslosen sind bezüglich ihrer Unterstützung an die Ausgleichskasse zu verweisen.

Biel, den 13. Februar 1940

Sozialdemokratische Partei Biel

Gewerkschaftskartell Biel

Seeländer-Volksstimme, 14.2.1940

Gewerkschaftskartell Biel, Vorstand, Protokolle 1936-1946. Protokollbuch, gebunden, Handschrift. Archiv GBLS Biel

Gewerkschaftskartell Vorstand Protokoll 13.2.1940